

Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Veranstaltungen im

STRANDPARX cable island

Inh.: Firma Carsten Böhlecke /Headbüro: Kanalstr. 7 in 39291 Möser/ Ot Hohenwarthe
– nachstehend als Vertragspartner genannt

I. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von unseren einzelnen Mietobjekten im STRANDPARX cable island in Magdeburg zur Durchführung von Veranstaltungen wie Feiern jeder Art, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hauses. Eine Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten, Flächen oder Vitrinen sowie Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen an Dritte ist nicht Gegenstand für eines unserer Verträge.

Kurzform VERTRAGSABSCHLUSS

Ein von uns abgegebenes Angebot, welches durch den Buchenden mit seiner Unterschrift schriftlich bestätigt bei uns vorliegt, gilt als Vertrag, sofern wir dem nicht innerhalb von 7 Werktagen nach dessen Eingang beim Kunden eingehend widersprechen.

Stornierungen sind in den Fristen der untenstehenden AGB`s möglich. Unbedingt sollte der Kunde beachten, dass Speisenbestellungen grundsätzlich ab spätestens 14 Tagen vor der Veranstaltung nicht mehr kostenfrei stornierbar sind, da dann bereits sämtliche Bestellungen unsererseits bei unseren Lieferanten erfolgt ist.

Als Basis gilt das Gesamtauftragsvolumen die auf der Auftragserteilung definiert und per Mail und Unterschriftszeichnung bestätigt wurde. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Parteien vorbehalten.

Die Waren und/ oder Dienstleistungen die vom Vertragspartner für den Buchenden zusätzlich durch eine 3. Partei zur freien Verfügung bereitgestellt werden, erfolgt die Rechnungslegung über den Vertragspartner und werden durch in dem Buchenden in Rechnung gestellt. Bei Stornierung der Veranstaltung werden Waren und/ oder Dienstleistungen, die exakt für diese Veranstaltung beschafft wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung, in voller Höhe bzw. nach den Storno-Richtlinien der jeweiligen Partner in Rechnung gestellt.

Ist der Besteller/ Organisator/ Auftraggeber nicht gleichzeitig der Veranstalter (GG), so haften beide als Gesamtschuldner.

1. Vorrang

Der Vertragspartner A stellt auf der Grundlage des geschlossenen Auftrags und dieser Geschäftsvereinbarung, die dort fixierten Rahmenbedingungen bereit. Abweichende Bedingungen der Kunden sind dem Vertragspartner gegenüber nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.

2. Vertragsabschluss

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vom Vertragspartner angebotenen Leistungen, die der Kunde zuvor bei uns persönlich, schriftlich oder mündlich bestellt hat. Der Kunde versichert mit seiner Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben. Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleiben alle anderen gültig. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler behalten wir uns vor.

3. Bereitstellung

Die Bereitstellung der gebuchten Serviceleistungen und dem Catering erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, sowie unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, an die vom Kunden angegebenen vereinbarten Termin.

Bereitstellung und Abläufe werden wir nach besten Kräften einhalten. Eventuelle Zeitüberschreitungen berechtigen jedoch nicht zum Auftragsrücktritt, zur Stornierung oder Rechnungsminderung. Für Verspätung und Schäden, die durch Ereignisse höherer Gewalt entstehen, übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche.

4. Mängel

Weist der Vertragspartner für das gebuchte Catering oder weiterer Serviceleistungen lt. Auftrag einen Mangel auf, so hat der Kunde dies unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies, so gelten das Catering bzw. die Serviceleistungen als genehmigt.

5. Schadensersatzpflicht des Kunden

Jegliche Haftung seitens des Vertragspartner für Sach- und Personenschäden, im Zusammenhang mit den gebuchten Leistungen, ist ausgeschlossen.

7. Austauschrecht

Der Vertragspartner ist berechtigt, die im Sortiment aufgeführten Speisen auszutauschen, wenn diese zur Zeit nicht zu beschaffen sind und der Austausch dem Kunden zumutbar ist.

8. Preise, Zahlungsbedingungen, Fälligkeit und Verzug

Die Preise verstehen sich exklusive oder inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer wie im Angebot/ Vertrag angegeben. Der Vertragspartner ist zu einer Preisänderung berechtigt, wenn sich die dem vereinbarten Entgelt zugrunde liegenden Kosten erhöhen und zwischen dem Vertragsabschluss und der Lieferung mehr als 150 Tage vergangen sind.

Der Rechnungsbetrag ist zahlbar ohne Abzüge mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungseingang beim Kunden. Bei Überziehung der Zahlungsfrist erheben wir Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a.

9. Rechnungslegung/ Reservierungsbestätigung/ Stornierung

Für eine endgültige Reservierung ist der Auftrag mit der Unterschrift vom Auftraggeber bzw. Organisator oder deren gesetzliche Vertretung innerhalb der fixierten Option im Auftrag an den Vertragspartner per Mail zu senden.

Nach der Auftragserteilung kann der Kunde seinen Vertrag bis zu Beginn der Veranstaltung kündigen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung ist der Gastgeber (GG genannt) berechtigt, eine Stornierung vorzunehmen. Die dafür anfallende Gebühr wird gemäß ab Seite 2 aufgelisteter Staffellung dem GG in Rechnung gestellt.

Es gelten folgende Zahlungs-/ Stornierungsmodalitäten:

Wir behalten uns vor, bei Auftragserteilung eine Anzahlung in Höhe des gebuchten Buffets oder nach gesonderter Absprache, was schriftlich erfolgen muss, zu erbitten. Zahlbar spätestens 10 Tage nach Auftragsbestätigung, so dass für beide Parteien die Reservierung als verbindlich gilt. Ohne Leistung der Anzahlung behält sich der Vertragspartner vor, den Termin anderweitig zu vergeben abzüglich der entstandenen Aufwandskosten von 5% der nicht rechtzeitig geleisteten Anzahlung.

Jede Stornierung einer Reservierung bedarf der schriftlichen Form (*Einschreiben mit Rückschein*).

5 % der Anzahlung wird im Fall einer Stornierung durch den Kunden vom Vertragspartner als Aufwandsentschädigung einbehalten außer, es liegt eine neue Vergabe des gebuchten Termins ersatzweise vor.

Ausgenommen:

1. Bei Reservierungen **innerhalb eines Monats** vor Veranstaltungstag bitten wir um Verständnis, dass im Fall einer Stornierung durch den Kunden die Anzahlung in Höhe des gebuchten Buffets vom Vertragspartner einbehalten wird. Nur bei einer ersatzweisen Vergabe des gebuchten Termins, wird dem Buchendem die Anzahlung abzgl. 10 % für Aufwandsentschädigungen, die diesbezüglich dem Vertragspartner entstanden sind, zurückerstattet.
2. Findet die Stornierung **ab 14 Tage** vor dem gebuchten Termins statt, wird der gesamte Betrag des zu erwartenden Umsatzes lt. des verbindlichen Angebotes/ Vertrages einbehalten. Diese Summe wird dem Buchendem abzgl. 10% für Aufwandsentschädigungen, die diesbezüglich dem Vertragspartner entstanden sind nur dann zurückerstattet, wenn dem Vertragspartner eine neue kurzfristige Vergabe des gebuchten Termins ersatzweise vorliegt.

10. Termine

Bei sämtlicher Bestellung benötigt der Vertragspartner mindestens 14 Werktage vor der Veranstaltung die genaue Teilnehmerzahl, um die erforderlichen Dispositionen treffen zu können. Diese dann als verbindlich gemeldete Anzahl dient als Abrechnungsgrundlage.

Ausgenommen:

Wir bieten grundsätzlich unser Catering ab einer Mindestteilnehmeranzahl von 35 PAX an. Diese gilt dann automatisch als Abrechnungsgrundlage, sollte sich die Anzahl der Gäste minimieren.

11. Haftungsausschuss

Schadensersatzansprüche des Buchenden aufgrund vom Vertragspartner oder dessen Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden, sind auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Bei höherer Gewalt und/oder behördlichen Auflagen/Änderungen übernimmt der Caterer keine Haftung.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort gilt der Sitz des Unternehmens in Magdeburg als vereinbart.

- I. Der Inhaber von STRANDPARX cable island Magdeburg haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Buchenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen:

sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Inhaber vom Vertragspartner die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vertragspartners beruhen.

- II. Alle Ansprüche gegen den Inhaber verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung:
 - a) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die vom Buchenden bestellten und vom Vertragspartner zugesagten Leistungen zu erbringen.
 - b) Der Buchende ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preisen des Hauses zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende sowie von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hauses an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
 - c) Rechnungen des Vertragspartners, ohne Fälligkeitsdatum, sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Vertragspartner ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verlangen.
- IV. Dem Buchenden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Vertragspartner der eines höheren Schadens vorbehalten.
- V. Der Vertragspartner ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Veranstaltungen gilt eine wie o.a. Vorauszahlung vor Veranstaltungsbeginn, die verbleibenden gebuchten Leistungen werden nach dem Event innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung fällig.
- VI. Bei Rücktritt des Kunden (wie z.B. Abbestellung, Stornierung) oder Nichtfinanzierung der Leistungen vom Vertragspartner:
 - a) Ein Rücktritt des Veranstalters von dem mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung.
 - b) Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete, Serviceleistungen aus dem Auftrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Veranstalter vertragliche Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.